



AGENDA 21

GIESSEN



Leitbild

für eine nachhaltige
Stadtentwicklung

 Gießen

Inh

halt

Vorwort	Seite	4
<i>Gerda Weigel-Greilich</i> <i>Bürgermeisterin</i>		
Präambel	Seite	6
I. Politik, Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement	Seite	7
II. Soziales Zusammenleben	Seite	8
III. Bildung, Wissenschaft und Kultur	Seite	9
IV. Wirtschaft und Arbeit	Seite	11
V. Natur- und Umweltschutz	Seite	12
VI. Stadtentwicklung	Seite	15
VII. Verkehr	Seite	17

Vorw

Liebe Gießenerinnen
und Gießener,

das jetzt neu aufgelegte „Leitbild für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ wurde am 15. Februar 2001 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet – ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Gießener Lokalen Agenda 21, die sich die Stadt 1998 als Ziel gesetzt hat.

Das Leitbild beschreibt nicht mehr und nicht weniger als die Grundsätze, die für die Entwicklung Gießens gelten und in konkreten Maßnahmen und Handlungen umgesetzt werden sollen. Es ist im Dialog unter Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger, gesellschaftlicher Gruppen, der Politik und der Stadtverwaltung entwickelt worden. Auch nach über 10 Jahren ist die Gießener Lokale Agenda 21 noch sehr lebendig. Zu vielen Aspekten, die für die weitere Entwicklung der Stadt wichtig sind, arbeiten Arbeitsgruppen, sei es Energie oder Mobilität, sei es Umwelt, Wohnen oder Kultur – und es werden immer noch Neue gegründet.

Der Agenda-Rat, in dem Lokale Agenda 21-Gruppen, Politik und Verwaltung vertreten sind,

hat die hier vorliegende Erfassung des Leitbildes erarbeitet. Der Schlüssel zum Erfolg war, immer einvernehmliche Entscheidungen anzustreben. Ich arbeite selbst im Agenda-Rat mit und kann aus persönlicher Erfahrung sagen: in dieser Form gemeinsame Lösungen zu entwickeln, ist nicht immer einfach - gerade für Menschen, die im kommunalpolitischen Tagesgeschäft stehen. Umso erfreulicher ist es, dass damals im Ergebnis ein Leitbild entstanden ist, das sich sehen lassen kann. Und was ist tragfähiger als im Konsens und unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung entwickelte Grundsätze für eine nachhaltige Stadtentwicklung?

Viele Menschen, die sich aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln, mit ganz unterschiedlichen Interessen und Standpunkten bestimmten Problemen nähern, haben sich mit den vielfältigen Meinungen auseinandergesetzt und auf sie eingelassen, sie haben Kompromisse gesucht und gefunden. Nicht alle denkbaren Themen haben bisher Eingang in das Leitbild gefunden. Das weist darauf hin,



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

dass die Diskussion weitergehen wird. Das Agenda-Leitbild ist erweiterungsfähig, also „work in progress“.

Die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro hat erkannt, dass nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen, ob international, national oder kommunal, in Angriff genommen werden muss. Dies sollte für Gießen Anspruch und Ansporn zugleich sein. Die Agenda-Gruppen haben seither bereits eine weitere Strecke des Weges beschritten: sie haben die Ziele des Leitbildes konkretisiert sowie Maßnahmen erarbeitet, eigene Projekte definiert und umgesetzt, den ersten Nachhaltigkeitsbericht für die Stadt Gießen erarbeitet. Die Lokale Agenda 21 ist grundsätzlich offen, deshalb lade ich die Öffentlichkeit, aber auch Vertreter/-innen aus der Wirtschaft, von Verbänden und Institutionen ein, sich zu beteiligen.

An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für ihren großen ehrenamtlichen Einsatz danken; den hunderten von Menschen, die in Arbeitsgruppen,

bei Workshops, auf Foren und in Zukunftswerkstätten Vorstellungen für eine nachhaltige Entwicklung unserer Stadt entworfen haben und entwerfen und daran mitarbeiten, diese Vorstellungen umzusetzen.

Ich wünsche allen, die sich weiter in der Lokalen Agenda 21 engagieren oder neu hinzukommen, viel Erfolg, einen langen Atem und Geduld. In einer alten Weisheit heißt es, dass der beste Moment, einen Baum zu pflanzen, vor vielen, vielen Jahren war, der zweitbeste ist heute.

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Präambel

1. Wir, die Bürger/innen, die Mitglieder der politischen Gremien und der Verwaltung der Stadt Gießen verpflichten uns, die soziale, ökonomische, ökologische und kulturelle Entwicklung der Stadt nachhaltig im Sinne der Agenda 21 voranzubringen. Die Stadt Gießen setzt sich zum Ziel, Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, Generationen und Kulturen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verwirklichen.



2. Gießen ist sich seiner globalen Verantwortung für nachhaltige Entwicklung bewusst. Im Sinne einer anzustrebenden internationalen Gerechtigkeit, gerade im Hinblick auf das Nord-Süd-Gefälle, wollen wir dafür sorgen, dass die ungleichen Chancen in anderen Ländern - sogenannten Dritte-

Welt-Ländern - stärker ins Bewusstsein der Menschen in Gießen vermittelt werden. Das Handeln vor Ort unter Berücksichtigung globaler Problemlagen soll gängige Praxis werden. Hier müssen neben den materiellen und ökologischen Auswirkungen unseres Verhaltens auch kulturelle Aspekte angemessene Beachtung finden.

3. Die Stadt Gießen verfolgt das Ziel einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung, die Arbeit und Ausbildung für alle schafft und sichert. Dabei gilt es zu beachten, dass Wachstum und Wohlstand nicht zu Lasten der Umwelt und auf Kosten zukünftiger Generationen erwirtschaftet werden (Bsp. Schulden, Umweltschäden).

4. Die Stadt Gießen setzt sich mit diesem Leitbild eine Richtschnur und Orientierungshilfe für die künftige Stadtentwicklung. Das Leitbild ist eine wichtige Grundlage, für den Dialog und die Kooperation zwischen den

gesellschaftlichen Kräften die offene Diskussion und den demokratischen Entscheidungsprozess über den richtigen Weg die gesteckten Ziele zu erreichen.

5. Die Stadt Gießen wird ihre bestehenden Städtepartnerschaften und darüber hinaus andere internationale Beziehungen nutzen, um aktiv den Dialog über die Lokale Agenda 21 zu führen und um gemeinsame Aktivitäten im Sinne der Agenda 21 zu initiieren und durchzuführen.

6. Das Leitbild der Stadt Gießen ist in einem offenen und konsensorientierten Prozess unter größtmöglicher Beteiligung aller gesellschaftlicher Gruppen fortzuentwickeln. Es räumt dem bürgerschaftlichen Engagement, der Eigeninitiative und der ehrenamtlichen Mitarbeit im städtischen Leben und bei der Umsetzung des Leitbildes einen hohen Stellenwert ein.

7. Für die regelmäßige Qualitätskontrolle und Überprüfung der Stadtentwicklung ist das Leitbild mit den vereinbarten Zielen verbindli-

cher Bewertungsmaßstab. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.



I. Politik, Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement

8. Wir, die Bürger/innen, die Mitglieder der politischen Gremien und der Verwaltung der Stadt Gießen verstehen Politik als Teamwork und betrachten Mandatsträger/innen als Partner für Integration, Vision und Streitkultur.

9. Zur Umsetzung demokratischer Prinzipien und Verfahrensweisen ist es unabdingbar, die Bürger/innen der Stadt Gießen als Betroffene über das vom Gesetzgeber bestimmte Maß hinaus mit einzubeziehen. Hierbei sind die Mitwirkungsmöglichkeiten auf Planungs-, Entscheidungs- und Durchführungsebenen zu erweitern und

durch gezieltes Informationsmanagement transparenter zu machen.



10. Unser Ziel ist, allen politischen Entscheidungen Geschlechtergerechtigkeit zu Grunde zu legen.

11. Die Möglichkeiten politischer Mitwirkung und Beteiligung sind gewollt, werden erleichtert und erweitert. Dies bedeutet auch, dass die unterschiedlichen Interessen und Lebensweisen von Frauen und Männern, sowie Generationen und Kulturen berücksichtigt werden. Die Voraussetzungen hierfür werden durch geeignete neue Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen sowie größere Transparenz im Sinne der Agenda 21 geschaffen.

12. Die Stadt Gießen gewährleistet ihren Bürger/

innen ein breites und aktuelles Informationsangebot durch vielfältige Medien zur Stadtpolitik und zur Lokalen Agenda 21.

13. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Stadt, Umlandgemeinden, Kreis und Nachbarkreisen zur Förderung der Region wird verbessert. Globale Aspekte werden im lokalen Handeln berücksichtigt.

II. Soziales Zusammenleben

14. Wir, die Bürger/innen, die Mitglieder der politischen Gremien und der Verwaltung streben für Gießen eine solidarische Gesellschaft an, die auf gegenseitigem Respekt und Achtung im Umgang miteinander sowie Chancengleichheit für alle beruht. Gleichzeitig ächten wir jede Form von Gewalt. In der Stadt Gießen sollen alle Bürger/innen frei von Angst und sicher leben können. Die Kooperation aller Verantwortlichen soll sich verstärkt auf die Präventionsarbeit mit dem Ziel

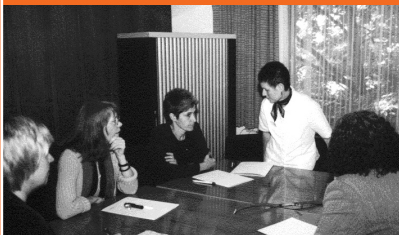
konzentrieren, Unsicherheiten abzubauen sowie der Kriminalität, Gewalt und Intoleranz entgegenzuwirken.

15. Die Stadt Gießen verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau und bemüht sich als wesentliche Voraussetzung dafür um eine gleichberechtigte gesellschaftliche Arbeitsteilung. In diesem Zusammenhang sind neue Strukturen zu schaffen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer gleichermaßen ermöglichen. Um die Gleichsetzung von Familien- und Erwerbsarbeit zu erreichen, unterstützen wir die Forderung nach gesellschaftlicher Anerkennung und finanzieller Absicherung von Familienarbeit.

16. Frauenstrukturen und -einrichtungen in Gießen sollen erhalten, gestärkt und ausgebaut werden.

17. Die Stadt Gießen unterstützt benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Sie strebt eine schnelle und freundschaftliche Integration aller Neu- und Altbürger/innen in das vorhandene Stadt-

gefüge an und tritt für ein friedliches Zusammenleben der vielfältigen Kulturen in Gießen ein. Der weitere Ausbau und die Entwicklung der sozialen Infrastruktur sind zu sichern, um eine ausgewogene soziale Stadtentwicklung zu erreichen. Im Rahmen der Möglichkeiten sind in Gießen Armut und Ausgrenzung zu verhindern und abzubauen.



18. Generationenübergreifendes Leben soll in allen Gießener Wohnquartieren Standard werden.

III. Bildung, Wissenschaft und Kultur

19. Wir leben in einer Stadt mit einer Vielfalt an Bildungseinrichtungen. Gießen nimmt als Hochschul- und Schulstandort eine wichtige Rolle in der Region ein. Deshalb werden wir, die Bürger/in-

nen, die Mitglieder der politischen Gremien und der Verwaltung der Stadt Gießen, uns auch im Hinblick auf gewünschte positive Auswirkungen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Ökologie für ein qualitativ gutes, gesichertes und auszubauendes Bildungssystem stark machen.



20. Dazu gehört auch eine qualifizierte und garantierte Aus- und Fortbildung für Jung und Alt.

21. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollen den Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft gerecht werden.

22. In den Schulen wird ein gesunder und ansprechender Mittagstisch angeboten.

23. Adäquate Betreuungsmöglichkeiten an Schulen

werden erhalten, erweitert und neu eingerichtet. Sie sollen durch das Angebot von Ganztagschulen bereichert werden.

24. Wir streben eine breitere Beteiligung an der Schulentwicklungsplanung an; der Dialog über die Schulentwicklung (mit Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen, Schulträgern, Schulverwaltung usw.) ist zu führen.

25. Wir werden dafür sorgen, dass die Hochschulen als Kooperationsstätten gestärkt werden.

26. Wir setzen uns dafür ein, dass die Stadt Gießen ihrem Anspruch als „Kulturstadt an der Lahn“ gerecht wird. Ein breites kulturelles Angebot und die Vielfalt freier Kulturpflege sind in ihrer Gesamtheit zu betrachten und erfordern neue Wege. Neben dem originären Kulturangebot der Stadt wie Theater, Museen, Bibliotheken, u. a. sind auch zunehmend andere Formen des kulturellen Lebens einzubinden, Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, und es ist sich Neuem zu öffnen. Die För-

derung von Initiativen und Vereinen im Kulturbereich ist unabdingbar.

27. Die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Umland und die kulturellen Kontakte zu den Partnerstädten sind auszubauen.

28. Die Stadt Gießen gewährleistet ihren Bürger/innen ein breites und aktuelles Informationsangebot über das Kulturangebot durch vielfältige Medien.

IV. Wirtschaft und Arbeit

29. Wir erwarten als Ergebnis einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt Arbeit und Ausbildung für alle.

30. Wir streben an, dass Familien- und Pflegearbeit gesellschaftlich aufgewertet wird.

31. Ein Wirtschaftskonzept, das zum Ziel hat, sowohl die Bestandspflege zu berücksichtigen als auch die Entwicklung nachhaltiger

und innovativer Bereiche zu fördern, soll ausgearbeitet werden. Die Innenstadt ist in Konkurrenz zur „Grünen Wiese“ zu stärken.



32. Wir, die Bürger/innen, die Mitglieder der politischen Gremien und der Verwaltung der Stadt Gießen bemühen uns um eine geschlechtergerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Wir streben eine partnerschaftliche Arbeitsteilung von Frauen und Männern an und setzen uns dafür ein, dass in Handel und Wirtschaft unserer Stadt dafür notwendige Voraussetzungen und gute Bedingungen geschaffen werden.

33. Die Stadt Gießen unterstützt Initiativen zur Entwicklung von existenz-sichernden Alternativen zur Erwerbsarbeit.

34. Die Stadt Gießen verfolgt das Ziel der Stärkung regionaler Potenziale. Dies beinhaltet die Prüfung und Erfassung von Angebot und Nachfrage regionaler Produkte und Dienstleistungen. Darüber hinaus bedeutet es auch die Intensivierung der Herstellung und Vermarktung von Produkten aus der Region.



35. Umweltgerechter Landbau und artgerechte Tierhaltung sind ebenfalls in ihrem Bestand und in der Weiterentwicklung zu fördern.

36. Wir erwarten als Ergebnis einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt eine Vielfalt

ökologisch erzeugter, fair gehandelter Produkte in Gastronomie und Handel.

37. Der Dialog mit der Justus-Liebig-Universität und der Fachhochschule Gießen/Friedberg über Forschungsperspektiven wird verstärkt geführt.

38. Kurze Wege zur Deckung des täglichen Bedarfs sind bei der Entwicklung eines nachhaltigen Einzelhandelskonzeptes als wichtiger Bestandteil zu berücksichtigen und umzusetzen.

V. Natur- und Umweltschutz

39. Wir, die Bürger/innen, die Mitglieder der politischen Gremien und der Verwaltung der Stadt Gießen setzen uns zum Ziel, dass zeitnah ein integriertes naturnahes Konzept für Stadt-, Landschafts- und Umweltschutzplanung unter besonderer Beteiligung von Frauen, Kindern, Jugendlichen, Behinderten, Ausländer/innen und Senior/en/innen entworfen wird.

Schutzgebiete

40. Die Gießener Schutzgebiete sind in ihrem Wert zu erhalten und um geeignete Flächen zu erweitern. Durch die konsequente Umsetzung der Nutzungs- und Pflegekonzepte werden sie adäquat gepflegt. Dabei werden die örtliche Landwirte in die Pflege der Schutzgebiete eingebunden.

41. Die Entwicklung der Schutzgebiete ist zu kontrollieren, die Einhaltung der Verordnungen zu überwachen.

42. Die Schutzwürdigkeit der Gebiete ist der Öffentlichkeit verständlich zu machen. Naturerlebnis soll auch in Schutzgebieten möglich sein. Bei der Vermittlung des Schutzgedankens spielt die Schule eine große Rolle.

Biotope

43. Vorhandene Biotope (Lebensräume) sind zu erhalten, zu sichern und zu schützen. Für neue Biotope sind Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Vernetzung von Lebensräumen, der Biotopverbund, ist zu fördern.



44. Gießen ist eine Stadt am Fluss. Daher werden Auen besonders entwickelt und geschützt.

45. Die gewachsene Kulturlandschaft im Gießener Außenbereich wird erhalten. Um die Artenvielfalt zu erhalten, wird die extensive landwirtschaftliche Nutzung gefördert. Dank natürlicher Landwirtschaft soll Landschaft „schmecken“ (Direktvermarktung).

46. Der Boden ist zu schützen – als eigenständiger Lebensraum und als Grundlage für andere Lebensräume.

47. Es sollen Möglichkeiten gefunden werden, dass sich die Bürger/i Gießens für die Entwicklung der Biotope und Schutzgebiete mitverantwortlich fühlen.

48. Die Forschung über Lebensräume und Lebensgemeinschaften ist zu unterstützen.

Naherholung

49. Gießens Naherholungsgebiete sind zu sichern und zu vergrößern. Sie sind im Landschaftsplan auszuweisen.

Naherholungsräume sind naturgerecht zu gestalten. In den naturnahen Erholungsräumen sollen unter Beachtung des Landschafts-, Gewässer- und Naturschutzes Möglichkeiten einer aktiven Erholung geschaffen werden.



50. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Ökologie, die Erhaltung der Landschaft und den Arten- und Biotopschutz zu legen. Es sind Regeln zu erstellen und zu überwachen.

51. Die Gestaltung innerstädtischer Erholungsräume, Ruhezone, Parks und Parkanlagen sowie die Erweiterung der Möglichkeit zur Begehung von Grünstreifen,

z. B. entlang der Wieseck und der Lahn, soll fortgeführt werden, sofern sie naturschutzrechtlichen Belangen und dem Schutz von Lebensräumen nicht entgegenstehen. Eine Identifizierung der Anwohner/innen mit öffentlichen Grünflächen ist zu fördern.

52. Die kommunalen Sportanlagen sollen in ihrem Bestand erhalten und dem aktuellen Standard sowie den sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden.

Wasser

53. Der Wasserverbrauch ist zu minimieren. Die Grundwasserqualität ist zu schützen. Die Oberflächengewässer sind naturnah zu entwickeln. Die Gewässergüte ist zu verbessern.

Energie

54. Die Stadt Gießen bekennt sich zu ihren Verpflichtungen als Mitglied des Klimabündnisses Europäischer Städte.

55. Energie ist sparsam und effizient (z. B. durch Kraft-Wärme-Kopplung) einzusetzen.

56. Regenerative Energien sind auszubauen und zu fördern.

57. Der Einsatz fossiler Energieträger ist zu minimieren.

VI. Stadtentwicklung

58. Wir, die Bürger und Bürgerinnen, die Mitglieder der politischen Gremien und der Verwaltung der Stadt Gießen streben eine Entwicklung an, die eine Einheit von Stadt- und Landschaftsraum bewirkt. Gleichzeitig soll sie den Menschen die Chance zu einer selbstbestimmten und vielfältigen Lebensführung eröffnen, soweit diese sozial verantwortlich und ökologisch verträglich ist.

59. Gießen ist eine Stadt am Fluss. Ziel der Stadtentwicklung ist es, die Lahn in die Stadt und in das Bewusstsein der Bürger/innen zu integrieren.

60. Der Flächenverbrauch ist zu minimieren. Wertvolle Freiflächen im Innern der Stadt sind zu erhalten. Eine funktionale Mischung von Wohnen, Arbeiten und Erholen wird angestrebt.

61. Baulücken können geschlossen werden, soweit dadurch keine ökologisch wertvollen (z. B. für Klimaschutz, Biotopvernetzung usw.) Flächen beeinträchtigt werden.

62. Wir verpflichten uns zu gleichstellungsorientierter Stadtplanung in allen Bereichen. Die besonderen Bedarfe von Frauen und Mädchen werden frühzeitig ermittelt und in den Planungen berücksichtigt.



63. Die Stadt Gießen strebt die Verbesserung der Lebensqualität aller Bürger/innen an. Dazu gehört die Schaffung einer anwohner- und familienfreundlichen Infrastruktur ebenso wie die behinderten- und alterngerechten Gestaltung des städtischen Gefüges. Kindern und Jugendlichen sollen mehr Freiräume gewährt werden. Insgesamt ist Gie-

ßen kinderfreundlicher zu gestalten.

64. Wir setzen uns für die Einrichtung von Begegnungsstätten in den Stadtteilen ein.



Wohnen

65. Die Planungen für das Wohnen in Gießen sollen dahin ausgerichtet werden, dass sozial durchmischte Wohngebiete entstehen, in denen Jung und Alt leben können.

66. Eine Wohnumfeldverbesserung ist anzustreben. Wohnumfelder sind so zu gestalten, dass durch eine qualitative Aufwertung der Flächen eine Auflockerung erfolgt und ein selbstbestimmtes Dasein in lebendigen sozialen Beziehungen gefördert wird.

67. Präventive Konzepte zur Vermeidung neuer sozialer Brennpunkte sind zu erstellen.

68. Die Wahlmöglichkeiten für Lebensmuster/-formen und Orte des Wohnens, Arbeitens und Versorgens werden verstärkt gefördert.

69. Alternative, generationsübergreifende und bezahlbare Wohnprojekte/-formen werden ermöglicht.

70. Die Gestaltung von Wohnraum mit nutzungsneutralen Grundrissen wird gefördert.

71. Die Stadt Gießen setzt sich das Ziel, eine lebensfreundliche Innenstadt zu schaffen. Die Attraktivität als Wohnstandort ist zu steigern. Das Erscheinungsbild des innenstädtischen Bereiches ist wesentlich zu verbessern. Durch mehr Grün und die Integration von Wasserflächen in die künftige Gestaltung der Innenstadt soll deren Lebensqualität und Anziehungskraft gesteigert werden. Zur Belebung der Innenstadt ist ein verbessertes Angebot z. B. von Cafés und Straßenmusik zu schaffen und ein zentrales Kommunikationszentrum einzurichten.

VII. Verkehr

72. Wir, die Bürger/innen, die Mitglieder der politischen Gremien und der Verwaltung der Stadt Gießen werden uns zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität und in unserer globalen ökologischen Verantwortung dafür einsetzen, dass ein Konzept "Verkehrswende" im Sinne einer umfassenden und zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur entwickelt wird.

73. Zur besseren Anbindung der Stadtteile und des Umlandes stellt die Stadt Gießen den Ausbau und die weitere Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sicher.

74. Für ein "Gießen der kurzen Wege" wird die Erreichbarkeit von Wohn- und Arbeitsstätten, von Haltestellen, Nahversorgung und sozialer Infrastruktur angestrebt.

75. Die Mobilität der Gießener Bürger/innen soll sichergestellt werden, ohne dass weite Wege zurückgelegt werden müssen, die Autonut-

zung erforderlich wird oder ein unangemessener Verkehrsaufwand entsteht.

76. Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels werden Bürger/innen beteiligt. Dabei sind besonders die Belange von Frauen, Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senior/inn/en zu berücksichtigen.



77. Wir setzen uns dafür ein, dass Gießen eine fahrradfreundliche Stadt wird.

78. Wir achten bei der Verkehrsinfrastruktur auf Umwelt- und Naturverträglichkeit. Dazu gehört unter anderem der Einsatz abgasfreier und leiser Verkehrsmittel.



Dieses Dokument wurde von den Gießener Agenda-Gruppen erarbeitet, in der vierten Sitzung des Agenda-Rates am 5. Oktober 2000 verabschiedet und an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.

In seiner sechsten Sitzung am 25. Januar 2001 beriet der Agenda-Rat die Änderungswünsche der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und verabschiedete die jetzt vorliegende Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Leitbild in ihrer Sitzung am 15. Februar 2001 zugestimmt.

Haben Sie Lust ...

in einer der Lokale Agenda
21-Gruppen Gießens Zukunft
mit zu gestalten?

Information bei

Koordinierungsstelle
Lokale Agenda 21
der Stadt Gießen
Berliner Platz 1, 35390 Gießen
Tel.: 0 641/306-2114
Fax: 0 641/306-2191

E-Mail: [koordinierungsstelle-
la21@giessen.de](mailto:koordinierungsstelle-la21@giessen.de)
Internet: [http://www.giessen.
de/Rathaus_und_Service/Loka-
le_Agenda_21/](http://www.giessen.de/Rathaus_und_Service/Lokale_Agenda_21/)

Impressum

Herausgeber

Magistrat der
Universitätsstadt Gießen
Büro der Bürgermeisterin

Koordinierungsstelle
Lokale Agenda 21

Fotos

Marion Boländer
Koordinierungsstelle LA21

Erste Auflage
5000, März 2001
Nachdruck mit neuem Vorwort
1.500, Dezember 2011

Druck: Druckkollektiv Gießen,
www.gruendrucken.de

Dieses Leitbild wurde klimaneu-
tral und auf 100% Recycling-
Papier gedruckt.



© Universitätsstadt Gießen